



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/017/2019

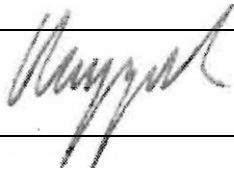
Federführung:	Dezernat II	Datum:	01.02.2019
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

Sichtvermerke	
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	27.02.2019
Kreisausschuss	20.03.2019
Kreistag	28.03.2019

Bauliche Maßnahmen Kreuzung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie in Bad Zwischenahn - Petersfehn I

Beschlussvorschlag:

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein Planungsauftrag für den Umbau des Einmündungsbereiches der K 139 (Brüderstraße) in die K 138 (Mittellinie) zu einem lichtsignalgesteuerten Knotenpunkt erteilt. Die Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 50.000,- € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	50.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam ☐	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

36 Mei/Di

Westerstede, den 08.02.2019

Bauliche Maßnahmen Einmündung K 139 Brüderstraße/K 138 Mittellinie in Bad Zwischenahn-Petersfehn I

In der Sitzung des Straßenbauausschusses am 15.08.2018 wurden drei bauliche Alternativen erörtert, um die Verkehrssituation im Einmündungsbereich der K 139/K 138 zu optimieren. Als mögliche Varianten wurden die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes, der Umbau zu einem Knotenpunkt mit Voll-Lichtsignalanlage sowie der Rückbau des Einmündungsbereiches der Brüderstraße mit Reduzierung der Querungslängen betrachtet. Als Gesprächsgrundlage dienten die fachlichen Stellungnahmen der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland sowie der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, auf die nochmals verwiesen wird. Diese bezogen sowohl verkehrsbehördliche als auch bauliche Aspekte ein.

Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, für die Varianten des Rückbaus sowie der Errichtung einer Voll-Lichtsignalanlage weitergehende Vorüberlegungen anzustellen. Die Variante des Kreisverkehrsplatzes sollte aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt werden.

Für die beiden verbleibenden Alternativen wurde die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr um eine ergänzende Stellungnahme zu den konkreten Auswirkungen gebeten.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat mit Stellungnahme vom 30.01.2019 die Varianten eines Kreuzungsumbaus mit Lichtsignalsteuerung sowie der Reduzierung der Querungslängen für Fußgänger und Radfahrer durch den Rückbau des Fahrbahnrandes weitergehend dargestellt (sh. Anlage 1).

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Qualität des Verkehrsflusses wurden die Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Verkehrswesen herangezogen. Diese unterteilen die Qualität des Verkehrsflusses in sechs Stufen von A (sehr kurze Wartezeiten) bis F (sehr lange Wartezeiten). Der Umbau des Knotenpunktes mit Errichtung einer Lichtsignalanlage führt im Ergebnis für den Kfz-Verkehr zur Qualitätsstufe B (kurze Wartezeiten) und für die Fußgänger/Radfahrer zur Qualitätsstufe C (spürbare Wartezeiten).

Der Umbau des Knotenpunktes mit reduzierten Querungslängen für Fußgänger und Radfahrer ergibt in der Auswertung eine Qualitätsstufe C für den Kfz-Verkehr. Gegenüber der Bestandssituation verlängern sich die Wartezeiten für die Kfz-Verkehre aus der Brüderstraße. Für die Fußgänger und Radfahrer ergeben sich keine verlängerten Wartezeiten.

Beide Varianten führen damit zu einem weiterhin zufriedenstellenden Verkehrsfluss.

Im Ergebnis weist die Landesbehörde darauf hin, dass es an der Einmündung der Brüderstraße (K 139) in die Mittellinie (K 138) bereits derzeit keine Defizite in der Verkehrsqualität gibt. Ein Umbau der Einmündung mit baulich reduzierter Brüderstraße führt für den aus der Brüderstraße links ausbiegenden Kfz-Verkehr zu verlängerten Wartezeiten. Die Wartezeit für Fußgänger/Radfahrer verändert sich nicht.

Auch ein Ausbau der Kreuzung mit Linksabbiegespur und Lichtsignalanlage führt insgesamt für den Kfz-Verkehr zu keiner maßgeblichen Veränderung der Verkehrsqualität. Für querende Fußgänger/Radfahrer sind jedoch spürbare Wartezeiten festgestellt worden, welche zumindest für die derzeit vorfahrtberechtigte Mittellinie befahrenden Radfahrer eine abgeminderte Qualität bedeutet.

Dem steht jedoch ein Sicherheitsgewinn für Fußgänger und Radfahrer gegenüber.

Es wird seitens der Landesbehörde für die Variante eines Umbaus mit Lichtsignalanlage nochmals auf die Problematik einer Zu-/Ausfahrt zu den Privatgrundstücken auf der nördlichen Fahrbahnseite der Mittellinie hingewiesen. Diese Grundstückszufahrten müssen aufgrund der Standorte der Lichtsignalanlage zum Teil verlegt werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass beim Umbau mit Lichtsignalanlage von erhöhten Lärmwerten durch die motorisierten Fahrzeuge auszugehen ist.

Seitens der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland wurde mitgeteilt, dass die Anzahl der polizeilich registrierten Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern in 2018 zurückgegangen ist. So haben sich an dieser Einmündung im Jahr 2018 insgesamt drei Verkehrsunfälle ereignet. An dem Unfall im Februar 2018 war ein Radfahrer beteiligt. Ein unmittelbar nachfolgender Unfall sowie ein weiterer Unfall im August 2018 wurden durch Auffahren auf ein haltendes Fahrzeug sowie eine Vorfahrtsverletzung verursacht.

Durch die Unfallkommission waren die bauliche und optische Einengung des Einmündungsbereiches, die Überprüfung der Sichtverhältnisse, die Erneuerung der Furtmarkierungen (rot) sowie Anbringung von Pfeilmarkierungen, die Vorankündigung des Stoppschildes sowie die Umsetzung des Stoppschildes zur besseren Sichtbarkeit im Mai 2018 beschlossen und in der Folgezeit umgesetzt worden.

Die Entwicklung des Unfallgeschehens lässt den Schluss zu, dass die ersten Maßnahmen aus der Unfallkommission bereits vor dem angestrebten Umbau des Einmündungsbereiches gegriffen haben.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Variante eines Kreuzungsumbaus mit Lichtsignalanlage aufgrund der notwendigen Linksabbiegespur auf der Mittellinie einen zusätzlichen Platzbedarf erfordert. Es wäre somit ein Grunderwerb zu tätigen, der sich sowohl auf die Flächen südlich der Mittellinie (incl. einer Verlegung des Pavillons des OBV) als auch auf die gegenüberliegenden privaten Grundstücksflächen beziehen kann. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer ist

zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Planung. Details zum konkreten Flächenbedarf können erst im Rahmen einer Planung benannt werden.

Außerdem wäre die Einleitung eines förmlichen Verfahrens notwendig, das aufgrund der umfangreichen vorbereitenden Tätigkeiten einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sowohl die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als auch die Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland haben in ihren vorherigen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass ein Rückbau des Einmündungsbereiches als ausreichend angesehen wird.

Die Kosten für den Umbau der Kreuzung betragen voraussichtlich ca. 200.000,00 €. In dieser Summe sind die Kosten für die Installation einer Lichtsignalanlage mit ca. 50.000,00 € bereits enthalten. Weiter zu berücksichtigen sind die Kosten für den Grunderwerb zuzüglich Entschädigungszahlungen, Kompensationsmaßnahmen sowie Planungskosten und Ingenieurleistungen bei der Bauausführung, die derzeit noch nicht konkret benannt werden können. Von der Größenordnung her dürften die Gesamtkosten sich um die 300.000,00 € bewegen.

Dem stehen Kosten für die Reduzierung der Querungslängen in Höhe von insgesamt ca. 20.000,00 € gegenüber.

Nach wie vor sind an dem Einmündungsbereich zahlreiche Stoppschildverstöße festzustellen. Wesentliche Ursache ist der Verlauf der Einmündung, der dazu einlädt, dieses zu missachten. Dem sollte mit dem Umbau des Einmündungsbereiches entgegengewirkt werden. Diese lässt eine deutliche Verbesserung erwarten.

Eine größtmögliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer kann durch eine Voll-Lichtsignalanlage erreicht werden.

Bei beiden Varianten können Verkehrsunfälle nicht komplett ausgeschlossen werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wird dem – auch gefühlten - Sicherheitsgewinn für Fußgänger und Radfahrer der Vorrang eingeräumt und verwaltungsseitig vorgeschlagen, an der Einmündung der Brüderstraße in die Mittellinie einen Kreuzungsumbau mit Linksabbiegespur auf der Mittellinie vorzunehmen und eine Lichtsignalanlage zu installieren. Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sollte hierzu ein Planungsauftrag erteilt werden.